

Tarifbeschreibung zum Reiseschutz des Bayerischen Schullandheimwerks für Schullandheimaufenthalte von Klassen- und Gruppenreisen über Bernhard Reiseversicherungs makler GmbH

A Allgemeines		Reiseschutz für kurzfristige Klassen- und Gruppenreisen
Geltungsbereich	weltweit	
Versicherbarer Personenkreis	Personen mit Wohnsitz in Deutschland	
Versicherungsumfang	Obligatorisch: Reiserücktrittskosten-Versicherung	
	Optionales Paket: Reise-Unfall- und Reise-Haftpflichtversicherung	
Maximaler Reisepreis	Der maximale Reisepreis je versicherter Person ist auf 500 EUR begrenzt. Auch mitreisende, versicherte Personen, für die kein Reiseentgelt zu zahlen ist, sind bei der Anzahl der zu versichernden Personen zu berücksichtigen und auch für diese ist die vereinbarte Prämie zu zahlen.	
Maximale Reisedauer	Die maximale Reisedauer je Einzelreise ist auf 14 Tage begrenzt. An- und Abreisetag zählen jeweils als volle Reisetage.	
Abschlussfrist	Spätestens 30 Tage vor Reisebeginn. Der Abreisetag zählt hierbei bereits als Reisetag und wird daher bei der Berechnung der Abschlussfrist nicht berücksichtigt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss des Versicherungsvertrages innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.	
B Reiserücktrittskostenversicherung		
Versicherungsbedingungen	Allgemeine Bedingungen für die Bernhard Assekuranz Reiserücktrittskosten-Versicherung (ABRV-BA 2009), gültig ab 01.11.2020	
	Besondere Bedingungen für Klassen- und Gruppenreisen (BB-RRV-KIGRR 03/2020)	
Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	
Reiseabbruchrisiko	nicht mitversichert	
Versicherte Kosten	Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	
	Vermittlungsentgelt bis zu 100 EUR	
	Umbuchungskosten bis zu maximal 50 EUR	
	Mehrkosten für Einzelzimmerzuschlag bis zur Höhe der anfallenden Stornokosten bei Komplettstornierung	
	Mehrkosten der Hinreise bei Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels	
Versicherte Ereignisse	unerwartet schwere Erkrankung	
	schwerer Unfall	
	Tod	
	Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen an einer Schule/Universität	
	Nichtversetzung eines Schülers, im Falle einer Schul-/Klassenreise	
	Nichtantritt einer Klassenreise, aufgrund einer verhängten disziplinarischen Maßnahme	
	Ausscheiden aus dem Klassenverband (Schulwechsel)	
	unerwartete Impfunverträglichkeit	
	Schwangerschaft	
	Schaden am Eigentum (Feuer, Elementar, vorsätzliche Straftat eines Dritten)	
	Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses	
	Arbeitsplatzwechsel	
	unerwarteter Beginn des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) oder des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ)	
	Bruch von Prothesen bzw. unerwarteter Lockerung von implantierten Gelenken	
	Einreichung der Scheidungsklage	
	konjunkturbedingte Kurzarbeit	
	unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten und mitreisenden Hundes	

Tarifbeschreibung zum Reiseschutz des Bayerischen Schullandheimwerks für Schullandheimaufenthalte von Klassen- und Gruppenreisen über Bernhard Reiseversicherungsmakler GmbH

unerwartete gerichtliche Ladung

Bei Gruppenreisen:

Erstattung der vertraglich geschuldeten Stornierungskosten der gesamten Reisegruppe bei

- a) Tod oder Erkrankung des Gruppenleiters, sofern keine andere Person als Gruppleiter mitreisen kann
- b) Tod eines Reisetnehmers innerhalb 14 Tagen vor Reiseantritt
- c) Versetzung des Lehrers an eine andere Schule vor Antritt der Klassenreise, sofern keine andere Person mitreisen kann
- d) Änderung des Reisekostenrechts mit der Folge der erhöhten Eigenbeteiligung des Lehrers. Dieser Umstand muss dem Versicherer unverzüglich, unter Angabe der erhöhten Eigenbeteiligung, angezeigt werden. Dem Versicherer obliegt in diesem Falle das Recht zu entscheiden, ob die Gesamtreise storniert werden darf.
- e) Reisetstornierung der gesamten Reisegruppe bei Reisegruppen mit einer Teilnehmeranzahl ab 10 versicherten Personen, wenn mindestens 30% der versicherten Personen aufgrund versicherter Ereignisse von der Reise zurückgetreten sind.

C Reiseunfallversicherung

Versicherungsbedingungen	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Bernhard Assekuranz Unfallversicherung (AUB-BA 2009)	
Versicherungssummen je versicherter Person	Unfall-Invalidität – Grundsumme	60.000 EUR
	Leistung bei Vollinvalidität (100 %)	60.000 EUR
	Unfall-Tod	10.000 EUR
	Unfall-Service / Bergungskosten	10.000 EUR

D Reisehaftpflichtversicherung

Versicherungsbedingungen	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Bernhard Assekuranz Haftpflichtversicherung (AHB-AB-2009)	
	Sonderbedingungen für die Bernhard Assekuranz Haftpflichtversicherung (SO-BA-HV 2009) – hier nur „1. Mitversicherung von Mietsachschäden“	
Versicherungssummen je versicherter Person	Personen- und Sachschäden pauschal	5.000.000 EUR
	Mietsachschäden an gemieteten Wohnräumen/Gebäuden	25.000 EUR Selbstbehalt: 50,00 EUR je Schadenfall

Prämien für Reisen bis zu 14 Tagen je versicherter Person und je Reise

Reiserücktrittskosten-Versicherung	3,95 EUR*
Reise-Unfall- und Reise-Haftpflichtversicherung	0,75 EUR*

*) einschl. 19 % Versicherungssteuer

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzform des Versicherungsumfanges dar. Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und der im Versicherungsschein dokumentierte Versicherungsumfang.